

### **SOLARPARK OBERWIERA**



#### Stellungnahme der ULO und CKB zum Artikel des Bürgermeisters in den "Wierataler Nachrichten" vom 30.11.2024 zum Solarpark Oberwiera

Nächste Gemeinderatssitzung: Mittwoch 11.12.2024, 19:00, Turnhalle Oberwiera



garantierte Zahlung von 50.000€ an die Gemeinde Oberwiera nach 84 EEErtrBetG (im Amtsblatt genannt: 100.000 € p.a.)

Bürgerbeteiligung von ca. 70 Haushalten: Installation einer 5kWP - Anlage für 1.500 ©

Entlastung des Haushalts durch Gewerbesteuer und Mitteln aus Beteiligungszahlung (im Amtsblatt keine weitere Präzisierung dazu)

keine Nutzung der Flächen für Ackerbau in den nächsten 20-30 Jahren

optische Beeinträchtigungen und Veränderung des Landschaftsbildes

praktisch unklare Auswirkungen auf Mikroklima, insbesondere Thermik und Niederschläge (im Amtsblatt nicht erwähnt)

unklare Thematik zur Lärmbeeinträchtigung (siehe Solarpark Witznitz; im Amtsblatt nicht erwähnt) Behaglichkeit in der Gemeinde leidet, dadurch Gefahr der Verwaisung und folglich Haushaltsdefizite im Pflichthaushalt (Zuweisungen sind an Einwohnerzahl gekoppelt)

Gewerbesteuer wird auf Zuweisungen angerechnet

Beteiligungszahlung darf nur für bestimmte freiwillige Aufgaben verwendet werden und kann den Haushalt damit höchstens indirekt entlasten (in Höhe der bisherigen freiwilligen Aufgaben)

Beteiligungszahlung darf nicht für Pflichtaufgaben verwendet werden und hat daher keinen direkten Einfluss auf eine Eingemeindung aufgrund von Defiziten im Haushalt der Pflichtaufgaben

bei, weitere derartige Anlagen – egal welcher Art und Weise - sind den Bürgern abzuwehren. Durch die bestehende und geplanten Windkraftanlage(n) trägt die kleine Gemeinde bereits über den Maßen zu den erneuerbaren Energien Die Einwohner sind das wichtigste Gut einer Gemeinde, um langfristig und nachhaltig stabile Finanzen zu sichern und eine drohende Eingemeindung nicht zuzumuten.

## Daher lehnen wir den Solarpark Oberwiera ab!

Tiefere Erläuterungen zu diesem Standpunkt finden Sie auf den Folgeseiten.

### Argumente des Bürgermeisters:

geringen Zuweisungen auskommen" "Oberwiera muss aufgrund der Größe und Finanzlage des Freistaates Sachsen mit

"es kann ab dem fünften Jahr mit erheblichen Gewerbesteuern gerechnet werden"

### Stellungnahme der ULO und CKB dazu:

Die Höhe der sogenannten Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde erhält, ist von folgenden Einflussgrößen abhängig:

- Eigene Steuerkraft (welche Steuern nimmt die Gemeinde ein)
- Bedarfsmesszahl (was steht der Gemeinde zu, bemisst sich anhand der Anzahl der Einwohner, Schüler und Kinder)

bezuschusst, solange die Steuerkraft die Bedarfsmesszahl nicht übersteigt lst die eigene Steuerkraft der Gemeinde geringer als der Bedarf, wird diese **Differenz mit 75**%

Steuerkraft zum Bedarf von 317.000 € schließen lässt. Für 2025 sind bspw. Zuweisungen von 238.000 € geplant, was auf ein Defizit der eigenen

"SOWIESO" ZU 75% bezuschusst Wird (siehe Umfang des Defizits für 2025 zur Einordung der Größenordnung im Vgl. zur GewSt). nur zu 25% auf den Haushalt, da die verbleibende Differenz von Bedarf zu eigener Steuerkraft Eine isolierte Erhöhung der Gewerbesteuer ohne Anpassung der Einwohneranzahl wirkt effektiv

nur wenig Gewinn entsteht, erhält die Gemeinde keine oder wenig Gewerbesteuer. bspw. die Erlös- oder Kostenlage der Anlage schlechter ist als angenommen und damit kein oder Weiterhin hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Höhe des Gewerbeertrags der Anlage. Wenn

Einkommenssteuer zusätzlich untermauert. (siehe Planjahr 2024) Einnahmen aus Einkommenssteuer, was die Bedeutung der Einwohner und ihrer Einnahmen aus Einkommenssteuer (412.000 €, 53%) und zweitens weit weniger konstant als die Die Einnahmen aus Gewerbesteuer (200.000 €, 25%) sind zudem nur halb so hoch wie die

nachhaltigere und größere Hebel zu stabilen Finanzen Die Erhöhung der Bedarfsmesszahl (also der Einwohneranzahl) ist damit der wesentlich

#### Mehr Einwohner bedeutet im Kern

- mehr Einkommenssteuer und damit nachhaltig und langfristig stabile Einnahmen
- mehr Zuschüsse (1 Einwohner erbringt im Schnitt 395€ Einkommenssteuer, aber Differenz - sind in etwa zu erwarten) Quelle: Haushaltsplan 2024 Oberwiera, Werte Jahr 2023 führt zu 1.122€ mehr Bedarf, heißt rund 545€ Zuschuss je Einwohner - 75% der

## Für unsere Fraktionen ergeben sich daraus 3 Schlussfolgerungen:

- Die Einwohner sind das wichtigste Gut für nachhaltig stabile Finanzen
- 2 Baugebiete oder Nachverdichtung)? Wie kann die Gemeinde in Zukunft für neue Einwohner attraktiv werden (z.B. neue
- ω Abwanderung zu vermeiden und Familienfreundlichkeit zu fördern (mehr Kinder)? Wie kann die Behaglichkeit in der Gemeinde erhöht werden, um mögliche

in Konflikt zu den Punkten 1.-3., selbst wenn hierdurch Gewerbesteuern zu erwarten sind. Diese Unserer Auffassung nach steht die Errichtung von Industrieanlagen rund um das Dorf diametral kompensieren unserer Auffassung nach nicht annähernd die Nachteile, welche durch eine Verwaisung des Dorfes entstehen

### Argumente des Bürgermeisters:

"Fast noch interessanter ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung, ein Betrag von rund 100.000 €, welcher jedes Jahr durch den Anlagenbetreiber zu entrichten ist"

# Stellungnahme der ULO und CKB zur Höhe der Beteiligung:

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung beträgt 0,1 ct/kWh nach 8 4 EEErtrBetG.

gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von ca. 50.000€ pro Jahr Bei einer Anlagengröße der geplanten 50 MWP ergibt sich somit eine

(bei 1000 Volllaststunden, normal sind in unseren Breitengraden eher 950-980)

möglich (maximal das doppelte der gesetzlichen Vergütung). Diese Individualvereinbarung darf 100.000 € pro Jahr wären nur im Rahmen einer Individualvereinbarung nach § 5 EEErtrBetG aus strafrechtlichen Gründen (Bestechung, Korruption) jedoch erst NACH Erteilung der Genehmigung geschlossen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde vorher objektiv über das Ja oder Nein zur Anlage entscheiden soll.

## Wofür darf die Beteiligungszahlung verwendet werden?

einer Zweckbindung, fließen nicht in den kommunalen Finanzausgleich (Zuschussberechnung) Die Mittel dürfen <u>nicht zur Finanzierung von Pflichtaufgaben</u> verwendet werden, unterliegen ein und müssen regelmäßig auf deren Erfolg hin überprüft werden, was daher zusätzliche Berichtspflichten für die Kommunen notwendig macht. Die Einnahme ist wie eine zweckgebundene Spende für bspw. folgende Aufgaben einzuordnen: Ortsbild, Erholung, Tourismus, Grünanlagen, Vereinshaus, Sporthallen, Jugendclub, Bibliothek u.ä. Die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde (im Sinne des EEErtBetG) belaufen sich auf aktuell ca. 48.000 € p.a. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Turnhalle, Bibliothek, Sportplatz und Vereinsgebäude sowie Spielplätze.

Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Oberwiera liegt jedoch bei im Mittel rund -200.0006 p.a. für die Jahre 2025-2027. (Haushaltsplan 2024, Jahres 2025-2027; siehe Haushalt der Gemeinde Oberwiera)

bestehenden freiwilligen Aufgaben der Gemeinde abdecken, folglich damit den Haushalt um 50.000 € p.a. entlasten, sodass statt eines ordentlichen Fehlbetrags von rund -200.000 € p.a. Das heißt in Konsequenz, die **gesicherten Einnahmen** aus dem Solarpark **könnten die derzeit** ein Fehlbetrag von -ca. 150.000 € p.a. entsteht. Aus unserer Sicht ist damit die Abwendung struktureller Haushaltsprobleme nicht gegeben.

Individualvereinbarung) würden also dazu führen, dass Oberwiera zwar mehr freiwillige Aufgaben umsetzen könnte, aber das strukturelle und finanzielle Problem der Pflichtaufgaben damit nicht 50.000€ aus den freiwilligen Aufgaben entlastet werden könnte. Weitere 50.000€ (im Falle einer grundlegende Haushaltsprobleme nichts ändern, da der bestehende Haushalt um maximal Der angesprochene höhere Betrag von 100.000 € würde unserer Meinung nach in Bezug auf gelöst wird.

#### Aussage des Bürgermeisters:

echte Perspektive ermöglicht" aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass eine verbesserte Finanzlage uns eine Ablehnung des Vorhabens die direkte Eingemeindung von Oberwiera droht, es ist "Ich möchte diese Entscheidung nicht soweit herunterbrechen, dass bei einer

## Fazit unserer Fraktionen ULO und CKB

und nachhaltig stabile Finanzen zu sichern und eine drohende Die Einwohner sind das wichtigste Gut einer Gemeinde, um langfristig Eingemeindung abzuwehren

Sicherstellung der Eigenständigkeit ist in Konsequenz die Attraktivität für die Einwohner. und Abwanderung der Bevölkerung, da dadurch sowohl eigene Steuerkraft als auch bewältigen kann. Ursächlich sind in den meisten Fällen strukturelle Probleme der Überalterung Bedarfsmesszahl sinken. Der effektivste und nachhaltigste Hebel zur langfristigen Eine Eingemeindung droht dann, wenn eine Gemeinde ihre Pflichtaufgaben nicht mehr

2 Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung aus Erneuerbaren Pflichtaufgaben verwendet werden. Energien darf nur für freiwillige Aufgaben und nicht für

Wesentlichen um die Turnhalle, Bibliothek, Sportplatz sowie Spielplätze. freiwilligen Aufgaben der Gemeinde i.H.v. ca. 48.000 € abdecken. Dabei handelt es sich im Die gesicherten Einnahmen von 50.000 € aus dem Solarpark könnten die derzeit bestehenden,

werden darf, könnte ausschließlich für zusätzliche freiwillige Aufgaben verwendet werden, aber nicht für Pflichtaufgaben verwendet werden dürfen. kein strukturelles Haushaltsproblem innerhalb der Pflichtaufgaben lösen, da diese Zahlungen vereinbarung möglich wäre, welche aber zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht geschlossen Eine weitere Erhöhung der Zahlung auf 100.000 €, was nur im Rahmen einer Individual-

aufgrund von Defiziten aus dem Pflichthaushalt. Somit hat die Beteiligungszahlung kaum und nur indirekt Einfluss auf eine Eingemeindung

ω Die Gemeinde Oberwiera trägt durch die Windkraftanlage(n) bereits ausreichend zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei.

Abstand wurde vom Investor zur Genehmigung eingereicht. hinreichend bekannten Probleme (Lärm) verursacht. Eine zweite WKA in ähnlich geringem Die Gemeinde Oberwiera verfügt bereits über eine WKA in 750m Abstand, welche die

für den Solarpark – ab dem fünften Jahr sind Einnahmen zu erwarten. Der Umfang und Effekt der Für diese Anlagen muss hinsichtlich der Gewerbesteuern die gleiche Argumentation gelten wie Gewerbesteuern auf den Haushalt wurde vorstehend bereits erläutert.

freiwillige Aufgaben genutzt werden dart. sofern die Anlage nach dem 31.12.2024 genehmigt wird gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung von 0,2 ct / kWh zu rechnen, welche jedoch nur für Weiterhin ist aus der zweiten, bereits zur Genehmigung eingereichten WKA ebenfalls mit einer

Somit sind unserer Auffassung nach bereits ausreichend entsprechende Projekte in der Umsetzung.

gleichzeitig die Behaglichkeit für die Einwohner sichergestellt ist und das Dorf nicht verwaist! Die Gemeinde Oberwiera hat langfristig keinen Nutzen von all diesen Projekten, wenn nicht

### Haushaltsplan 2025-2027 (Kurzform)

Quelle: Haushaltsplan 2024 (online einsehbar)

https://www.gemeindeoberwiera.de/nachrichten/haushaltsplan-gemeinde-oberwiera-2024/

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	805.901	823.728	844.245
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	116.100	116.100	116.100
Gewerbesteuer	200.000	200.000	200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	433.651	450.465	470.017
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.550	52.563	53.528
Hundesteuer	4.600	4.600	4.600
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	729.994	735.864	650.347
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	238,400	238.400	238.400
Summe ordentliche Erträge	1.895.703	1.919.400	1.854.400
Aufwendungen			
darunter: Kreisumlage	342.000	342.000	342.000
Summe Aufwendungen	2.099.976	2.215.586	1.948.702
= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18	-204.273	-296.186	-94.302
+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	185.856	181.560	181.014
= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-18.417	-114.626	86.712

## Teilhaushalte der freiwilligen Aufgaben

(welche unter die zulässigen Verwendungsmöglichkeiten im Sinne des EEErtBetG fallen) Quelle: Haushaltsplan 2024 (online einsehbar)

				Plan 2025			
produkt	Chicago State State	Ergebni	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt	halt
anno.	Erträge	Aufwe	Aufwendungen	Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen Auszahlungen Zahlungsmittelsaldo
		Aufwendungen	davon ergebniswirksame Abschreibungen				
Varainedabilida	7.500.00 6	22.991.00 €		14.491,00 € - 15.491,00 €	7.500,00€	7.500,00 €	3 .
Velenisgebaue	a and and a			- 3.460,00 €		460,00€	- 460,00 €
Sindoring der Heimathflege	The second second	500.00€		€ 500,00€		900,00€	- 200,00€
Turnhalle	22,000,00 €	47.		24.828,00€ - 25.978,00€	12.000,00 €	12,150,00€	- 150,00 €
Sportplatz Motorsportler				- 1.750,00 €			9 .
Spielplätze	1.419.00 €	2.304,00€	285,00€	- 885,00 €		500,00€	- 500,00 c
Summe	30,919,00 €	78.983,00 €		-48.064,00 €	19.500,00€	39.604,00 € -48.064,00 € 19.500,00 € 21.110,00 € -	- 1.610,00€

Es ist zu beachten, dass ein Großteil des negativen Ergebnisses der freiwilligen Aufgaben aktuell Abschreibung bezeichnet die nicht zahlungswirksame, aber ergebniswirksame Bewertung des aus den Abschreibungen kommt (39.600€ von 48.000€ Fehlbetrag sind Abschreibungen) Aufwandes für die Abnutzung von Investitionen über gesetzlich festgelegte Zeiträume (Abschreibungs-Tabellen).

geändert werden, da diese das Ergebnis von Investitionsentscheidungen der Vergangenheit sind. Heißt übersetzt: an den Abschreibungen kann zum jetzigen Zeitpunkt sowieso nichts mehr

# Fakten zum Haushalt der Gemeinde Oberwiera

Quelle: Haushaltsplan 2024 (online einsehbar)

https://www.gemeindeoberwiera.de/nachrichten/haushaltsplan-gemeinde-oberwiera-2024/



